

**BDIP fordert mehr Rechte für Kommunen bei „.info“-Domain  
Bundesverband deutscher Internet-Portalbetreiber verlangt gleichen Schutz  
wie für Markeninhaber**

Hamburg – Bei der Einführung der neuen Internet-Domain „.info“ werden Rechte deutscher Kommunen und Gebietskörperschaften nur unzureichend berücksichtigt. Während Inhaber geschützter Kennzeichen bereits in der Vorphase der Domainvergabe ihre Rechte an einer „.info“-Domain bei der zuständigen Registrierungsstelle „Afilias“ geltend machen konnten, laufen Städte und Gemeinden nach Überzeugung des Bundesverbandes deutscher Internet-Portalbetreiber (BDIP) nun wieder einmal Gefahr, Opfer von Domain-Grabbern zu werden.

Die Domain-Verfahren der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass Kommunen und Gebietskörperschaften aufgrund ihres Namensrechts auch Anspruch auf Herausgabe entsprechender Internet-Domains haben. Zu Recht, denn jeder Gebrauch eines Namens durch Unbefugte stellt eine Anmaßung dar, die zu Verwirrungen beim Internet-User führt. Zudem kann im Internet leicht der Eindruck entstehen, der Domain-Inhaber habe von der Kommune oder der Gebietskörperschaft ein Recht zur Nutzung des Namens erhalten. Gerichtlich klargestellt ist auch, dass sich das Recht von Gemeinden und Gebietskörperschaften zur Nutzung einer Internetadresse nicht auf die Top-Level-Domain „.de“ beschränkt. Top-Level-Domains verfügen nach Ansicht der Rechtsprechung über keine namensmäßige Kennzeichnungskraft, so dass sie hinter den Städtenamen meist zurücktreten. Dies wird Auswirkungen auch auf die „.info“-Domain haben, weil Kommunen und Gebietskörperschaften entsprechende Domains heraus verlangen können.

Der BDIP fordert, dass Afilias die eindeutige Rechtsprechung in Deutschland zum Anlass nimmt, ihre Registrierungsrichtlinien so zu ändern, dass Gebietskörperschaften bevorzugt die „.info“-Domain registrieren können. Durch die Entscheidung von Afilias, nur den Inhabern von eingetragenen Marken vorab einen wirksameren Schutz zu gewähren, sind Vorgaben des deutschen Rechts unbeachtet geblieben.

Der BDIP verlangt daher, dass Afiliars die Namensrechte von Kommunen und Gebietskörperschaften den eingetragenen Marken bei der Vergabe von „info“-Domains gleichstellt.

## **Über den BDIP**

Der Bundesverband deutscher Internet-Portale (BDIP) mit Sitz in Hamburg vertritt Internet-Portale der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Kommunen) in Deutschland und ihre Dienstleister. Mitglieder sind etwa berlin.de, bund.de hamburg.de, hannover.de, jena.de, koeln.de, muenster.de, region-stuttgart.de, schleswig-holstein.de und stuttgart.de. Zu den Zielen des Verbandes zählt die Vertretung der Interessen der Portalbetreiber auf nationaler Ebene, Standardisierung, die Gründung einer Vermarktungsgemeinschaft sowie die Schaffung eines Forums zum Erfahrungs- und Informationsaustausch.

### Kontakt:

Geschäftsstelle des Bundesverbandes  
deutscher Internet-Portale (BDIP)  
c/o hamburg.de GmbH & Co. KG  
Georg Michael Faltis  
Dr. Olaf Taurus  
Baumwall 7  
Überseehaus  
20459 Hamburg  
Tel: 040/68 87 57-821  
Fax: 040/68 87 57-890  
E-Mail: [olaf.taurus@hamburg.de](mailto:olaf.taurus@hamburg.de)